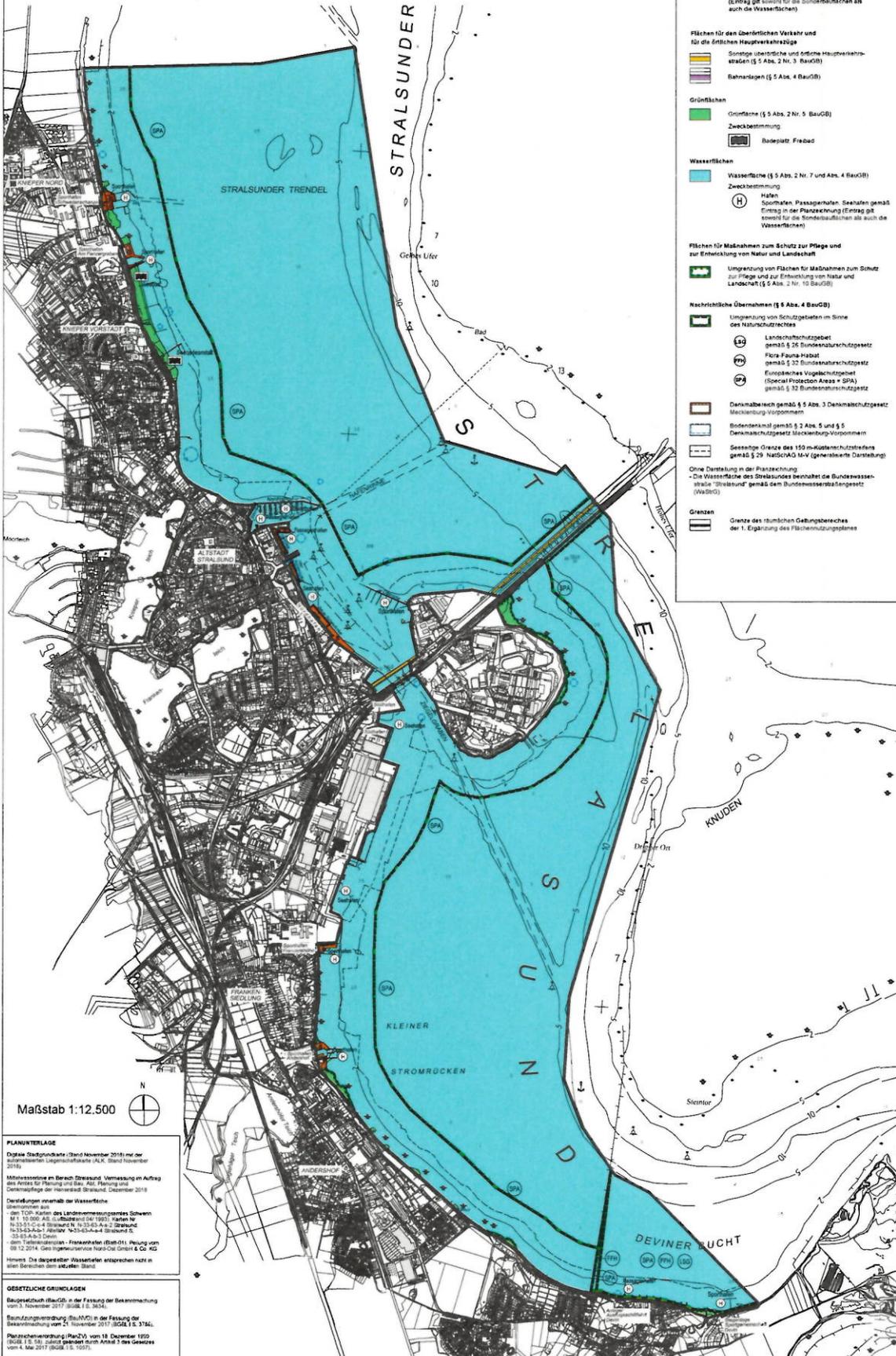


1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes



Planzeichenerklärung
 Es gilt die Planzeichenerklärung (PlaZV) vom 18. Dezember 1990 (BOBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BOBl. I S. 1057) sowie die Planzeichenerklärung (PlaZV) in der Fassung der Besatzung vom 21. November 2017 (BOBl. I S. 376).

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 Sonderfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 Zweckbestimmung: Sportplätzen, Passagierhafen, Seehafen gemäß Eintrag in der Planzeichnung (Eintrag gilt sowohl für die Sonderflächen als auch die Wasserflächen)

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 Bahnanlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB)

Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 Zweckbestimmung: Grünfläche, Badesplatz Freibad

Wasserflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 Zweckbestimmung: Häfen, Sportplätzen, Passagierhafen, Seehafen gemäß Eintrag in der Planzeichnung (Eintrag gilt sowohl für die Sonderflächen als auch die Wasserflächen)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 4 BauGB)
 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes:
 Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 Bundesnaturschutzgesetz
 Flora-Fauna-Habitat gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz
 Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Areas - SPA) gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz
 Denkmalschutz gemäß § 9 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz
 Mäanderschutzgebiet gemäß § 5 Abs. 5 und § 6 Denkmalschutzgesetz
 Seeseitige Grenze des 150-m-Küstenschutzstreifens gemäß § 29 NatSchVG (generalisierte Darstellung)

Grenzen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Aufgest. aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 07.11.2013. Der Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 1 am 15.01.2014 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2013 beauftragt worden.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Die Nutzfläche Bürgereteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Auswahles vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 durchgeführt worden.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Die Bürgerschaft hat am den Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den Entwurf zur 1. Ergänzung des diesem begrenzten Landschaftsplanes mit Text gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie der Entwurf des diesem begrenzten Landschaftsplanes mit Text haben in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und sich Gegenüber zur Entlohnung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. öffentlich bekannt gemacht worden.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anmerkungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der diesem begrenzten Landschaftsplan mit Text wurden am durch die Bürgerschaft festgestellt.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die inkommunalisierten Wasserflächen des Strelasundes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dauerfrist von jedermann eingesehen werden kann und über den (insb. Auskunft zu erteilen ist, sind am im Amtsblatt Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verwaltungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kiv M-V) hingewiesen worden.
 Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

Maßstab 1:12.500

PLANUNTERLAGE
 Diese Stadtgrundkarte (Stand November 2016) mit der zugehörigen Übersichtsplatte (ALZ, Stand November 2016) ist im Bereich Stralsund, Verfassung im Auftrag des Amtes für Planung und Bau, Amt, Planung und Denkmalpflege der Hansestadt Stralsund, Dezember 2016.

Bestimmungen innerhalb der Wasserfläche
 übernommen aus:
 - dem TPO, Karten des Landesvermessungsamtes Schwedt Nr. 1, 10.000:AB, (Landschaft der 1993), Karten Nr. 10-33-10-1-4 (Stralsund), 10-33-10-1-2 (Zierand), 10-33-10-1-3 (Jahow), 10-33-10-1-4 (Stralsund S), 20-33-10-1-3 (Damm)

Hinweis: Die dargestellten Wasserflächen entsprechen nicht in allen Bereichen dem aktuellen Stand.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN
 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
 Planungsordnung (PlaVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 376),
 Planzeichenerklärung (PlaZV) vom 18. Dezember 1990 (BOBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BOBl. I S. 1057).

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes
 ENTWURF, Stand August 2019

ÜBERSICHTSPLAN

Wirksam ab:

hergestellt von: **STRASUND**